

Protokoll Examensinfoveranstaltung am 28.04.2021 mit RiOLG Dr. Michael Labe

Das Protokoll gibt die wesentlichen Inhalte der Examensinfoveranstaltung vom 28. April 2021, sortiert nach Themenblöcken wieder. Beherrschendes Thema der Veranstaltung waren dabei coronabedingte Änderungen und Einschränkungen, insbesondere für die Kandidat/innen die im Juni 2021 Examen schreiben. Das Protokoll wurde am 04.06.2021 durch Herrn RiOLG Dr. Michael Labe autorisiert.

Klausuren:

- Es findet ein Ringtausch der Klausuren zwischen allen Bundesländern außer Bayern statt (vgl. § 5d DRiG)
- Klausuren werden im Regelfall im GPA vor Ausgabe geändert (gekürzt, Zusatzfrage, o.Ä.)
- Ort, an dem Klausuren „spielen“, wird nicht geändert; insb. im Öffentlichen Recht wird darauf geachtet, dass die Klausur nicht in einem der GJPA-Länder spielt

Prüfungsgegenständeverordnung:

- Eine Prüfungsgegenständeverordnung besteht momentan nicht.
- Eine Einführung ist aktuell nicht konkret absehbar, da dies der Zustimmung aller drei Bundesländer bedarf.
- Es reichen Grundzüge im Familien- und Erbrecht, insbesondere werden keine komplizierten Unterhaltsberechnungen verlangt.
- Zentrale Klausuren im ZivilR stammen aus den ersten drei Büchern des BGB

Klausurkorrektur:

- KorrektorInnen sind überwiegend RichterInnen, StaatsanwältInnen, einige aus der Verwaltung und noch weniger aus der Anwaltschaft
- KorrektorInnen sehen nicht, aus welchem Bundesland die Klausur kommt
- Bislang wurden die Klausurstapel der Bundesländer durchmischt, nur im April-Durchgang 2021 wurde wegen der unterschiedlichen Anordnungen im Rahmen der Corona-Pandemie nicht gemischt; in Zukunft ist beabsichtigt, wieder zu mischen
- KorrektorInnen werden angewiesen, regionale Besonderheiten zu berücksichtigen
- Derzeit aus Kapazitätsgründen noch nicht möglich die Klausuren zu kopieren/einzuscannen, bevor sie zur Korrektur versendet werden
- Keine Anweisung der KorrektorInnen, dass die BGH-Meinung vertreten werden sollte

Anmeldung zu den Klausuren/Schwerpunktbereiche:

- Vorstellung zum Prüfungsamt, in Hamburg durch ein Gespräch mit Hr. Theege/Hr. Szodrich-Arnold. Zu dem Gespräch lädt die Personalstelle ein.
- Schwerpunkt Arbeit und Soziales

- Wenige Aktenvorträge aus dem Bereich Sozialrecht, hauptsächlich Arbeitsrecht
- Grundzüge des Sozialrechts dürften daher ausreichen
- Stand der Gesetzestexte
 - Wird in der Ladung mitgeteilt, i.d.R. zwei Monate vor dem Termin
 - Ladungen werden etwa einen Monat vor den Klausuren verschickt

Hilfsmittelverfügung:

- Verweise müssen nicht mit „§“ beginnen, auch andere Schreibweisen möglich
- Verweise auch zwischen den Absätzen zulässig
- Grundsätzlich gilt: Keine Systeme in der Verweisung, keine Verweisung auf Kommentarstellen
- Verweise auf RiStBV und MiStra ebenfalls möglich
- Änderung der Hilfsmittelverfügung derzeit „auf Eis“, in jedem Fall wird es einen ausreichenden zeitlichen Vorlauf geben
- Kommentare dürfen nicht mit Verweisen versehen werden
- Griffregister sind am Gesetzesanfang zulässig
- Post-Its o.Ä. dürfen in den Gesetzen und auch im Sachverhalt nach Beginn der Klausur angebracht werden

Anfertigung/Länge der Klausuren:

- Nicht liniertes Papier, Unterlegpapier mit Linien ist ausreichend verfügbar
- Ein eigenes Linienpapier darf nicht mitgebracht werden
- Schnitt der Klausuren im ÖffR: 13-15 Seiten Sachverhalt

E-Examen:

- Konzept bzgl. Hard- und Software steht
- Derzeitigen Räumlichkeiten nicht tauglich, Objekte sind gesichtet worden
- Projekt geht momentan nicht voran, da die notwendigen Gelder durch die Bürgerschaft nicht bewilligt sind.

Juni-Termin:

- Pandemiebedingt wird die Regelung, dass alle Klausuren bei Nichtteilnahme an einer Klausur hinfällig sind, großzügig ausgelegt und die Klausuren bleiben erhalten
 - Beispiel: Ausfall wegen positiven Tests vor der 7. Klausur, dann Nachschreiben der 7. und 8. Klausur im nächsten Termin
 - Es wird hierzu noch ein offizielles Dokument geben
- Selbsttests am Morgen der Klausur gegen 8:15 Uhr, voraussichtlich montags und donnerstags in jeder Klausurwoche
- Bei negativem Testergebnis und (leichtem) Husten darf geschrieben werden
- Attest bei Allergikern muss hinreichend spezifisch sein, nicht nur „Allergie“

Mündliche Prüfung:

- Vorsitzende bekommt Prüfungs- & Personalakte und berichtet der Kommission. Auch Zeugnis der Wahlstation II wird der Vorsitzenden vorgelegt.
- Personalakte enthält Zeugnisse, Lebenslauf etc.

Tipps für Examen:

- Nicht direkt auf Probleme „stürzen“, von denen man meint, dass man sie wiedererkennt
- Richtige Schwerpunktsetzung, insbesondere im Strafr
- Praktische Verwendbarkeit ist entscheidend
- Bearbeitervermerk sorgfältig lesen